

**Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegenüber Teilnehmern von Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person) und nach Art. 14 DSGVO (Anmeldung durch Dritte)**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Durchführung von Sach- und Fachkundeprüfungen sowie Unterrichtungen bei der IHK Schwaben

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung**

Industrie- und Handelskammer Schwaben

Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg

E-Mail-Adresse: info@schwaben.ihk.de, Tel. Nr.: 0821 3162-0, Fax: 0821 3162-323

**3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Den Datenschutzbeauftragten (Dienstszitz am Sitz der IHK Schwaben) erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@schwaben.ihk.de oder unter Tel. Nr.: 0821 3162-0

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

• **Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe:**

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 IHKG, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 34 a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO i.V.m. §§ 5 b Abs. 1, 5 c BewachV i.V.m. Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe in ihrer jeweils gültigen Fassung

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten bei Ihrem Unternehmen, für welches Sie arbeiten, erhoben, sofern die Anmeldung über dieses Unternehmen erfolgte.

Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

Folgende Daten werden erhoben:

Name, Vorname, Anschrift, Kommunikationsdaten, ggf. Geburtsdatum, -ort, ggf. Unternehmen, wenn auf dieses der Gebührenbescheid ausgestellt wird, Bestanden/Nicht-Bestanden sowohl der mündlichen, als auch der schriftlichen Prüfung, Datum der Prüfungstermine, Besetzung Prüfungsausschuss

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- Mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung

• **Sachkundeprüfung: „gepr. Versicherungsfachmann/-frau (IHK)“**

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Sachkundeprüfung, einschließlich des Prüfungsergebnisses sowie für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 IHKG, Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. §§ 2, 3 VersVermV i.V.m. § 14 Prüfungsordnung für Sachkundeprüfung Versicherungsfachmann IHK i.V.m. § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten bei Ihrem Unternehmen, für welches Sie arbeiten, erhoben, sofern die Anmeldung über dieses Unternehmen erfolgte.

Das Prüfungsergebnis wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt und erhoben.

Folgende Daten werden erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Kommunikationsdaten, ggf. Geburtsdatum, -ort, ggf. Unternehmen, wenn auf dieses der Gebührenbescheid ausgestellt wird, Bestanden/Nicht-Bestanden sowohl der mündlichen, als auch der schriftlichen Prüfung, Datum der Prüfungstermine, Besetzung Prüfungsausschuss

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK zur Zahlungsabwicklung
- Mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfung
- BWV München: zur Überprüfung der Frequenz der Wiederholungen
- BWV Köln: Übermittlung nach Prüfungsentscheidung

- **Sachkundeprüfung: Prüfung der Gefahrgutfahrer/-innen, Prüfung für Berufskraftfahrer, Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr, Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr und Prüfung der Gefahrgutbeauftragten**

Prüfung der Gefahrgutfahrer/-innen: Ihre Daten werden verarbeitet, um gemäß Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 IHKG i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BayDSG i.V.m. § 5 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GGBefG, § 14 Abs. 3 GGVSEB, 1.10.1.6 ADR i.V.m. der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen der IHK Schwaben in ihrer jeweils gültigen Fassung die Durchführung der Prüfungen und die Erteilung der Bescheinigung sowie Umschreibung von Bescheinigungen und die Ersatzausstellung bei Verlust abzuwickeln.

Prüfung für Berufskraftfahrer: Ihre Daten werden verarbeitet, um gemäß Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 IHKG i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BayDSG i.V.m. §§ 4, Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2, 8 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKfFQG), §§ 1 ff. BKrfQV i.V.m. der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr der IHK Schwaben in ihrer jeweils gültigen Fassung abzuwickeln.

Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr: Ihre Daten werden verarbeitet, um gemäß Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr der IHK Schwaben i.V.m. Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 IHKG i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. §§ 4 Abs. 7 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV), §§ 13 Abs. 1 Nr. 3, 57 Abs. 1 Nr. 4 PBefG die Prüfung abzuwickeln.

Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr: Ihre Daten werden dafür erhoben, um gemäß Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr der IHK Schwaben i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 IHKG i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 5 Abs. 6 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV), § 3 Abs. 6 Nr. 1 GüKG, Art. 8 (1) VO (EG) Nr. 1071/2009 die Prüfung abzuwickeln.

Prüfung der Gefahrgutbeauftragten: Ihre Daten werden dafür erhoben, um gemäß Art. 6 Abs. 1 c, Abs. 3 DS-GVO i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 2 IHKG i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BayDSG i.V.m. § 7 der VO über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) vom 25. Februar 2011 zuletzt geändert durch Artikel 2 der 9. VO zur Änderung gefahrgutrechtlicher Verordnungen vom 12. März 2017 i.V.m. der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte der IHK Schwaben in ihrer jeweils gültigen Fassung die Schulung, die Prüfung und die Ausstellung, Verlängerung, Erweiterung und Umschreibung sowie Ersatzausstellung bei Verlust des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte sowie die Durchführung der Prüfungen und die Umschreibung eines Schulungsnachweises abzuwickeln und die gültigen Schulungsnachweise in eine Zentraldatei einzustellen.

Für die Prüfung der Gefahrgutfahrer/-innen haben wir folgende Daten bei Ihrem Schulungsveranstalter erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Lichtbild, Geltungsdauer sowie ggf. Nr. der ADR-Bescheinigung

Für die Prüfung der Gefahrgutbeauftragten haben wir Ihre Daten, Name, Vorname, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit, Telekommunikationsdaten, Schulungs- und Prüfungsdaten ggf. bei Ihrem Schulungsveranstalter erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Innerhalb der IHK an zentrale Dienste zur Gebührenbescheiderstellung
- Daten werden automatisch an DIHK-Zentralsysteme übertragen
- ggf. an andere IHKn zwecks Prüfungsfreistellung
- externe Prüfer (bei der Prüfung der Gefahrgutfahrer/-innen)
- Beisitzer (bei den Fachkundeprüfungen für den Güterkraftverkehr und für den Taxen-Mietwagenverkehr)

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung der Sach- und Fachkundeprüfungen, Unterrichtungen sowie Erstellung eventueller Zweitschriften der Prüfungsurkunden erforderlich ist.

## **6. Betroffenenrechte**

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Schwaben, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die IHK Schwaben benötigt Ihre Daten zur Durchführung und Abwicklung der Sach- und Fachkundeprüfungen, einschließlich des Prüfungsergebnisses, für statistische Zwecke sowie für die Ausstellung von Zweitschriften. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Schwaben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.